



## Hinweise zur Barrierefreiheit in der Lehre

### Inhalt

1. Hintergrund und Ziel der Handreichung .....	2
2. Rechtliche Grundlagen .....	3
3. Begriffsklärung: Behinderung und Barrierefreiheit.....	4
4. Formen der Beeinträchtigung .....	5
4.1 Mobilitätsbeeinträchtigung.....	5
4.2 Hörbeeinträchtigung .....	6
4.3 Sehbeeinträchtigung .....	8
4.4 Sprech- und Sprachbeeinträchtigung.....	9
4.5 Chronisch physische Erkrankungen.....	10
4.6 AD(H)S .....	11
4.7 Teilleistungsstörungen: Legasthenie, Dyskalkulie.....	12
4.8 Autismus-Spektrum-Störung.....	13
4.9 Psychische Erkrankungen .....	14
5. Hinweise zum Erstellen barrierefreier Materialien und Unterlagen.....	16
6. Nachteilsausgleich: Verfahren im Überblick .....	17
7. Anlaufstellen für Studierende .....	18



## 1. Hintergrund und Ziel der Handreichung

In der 2016 vom Deutschen Studentenwerk durchgeführten Befragung von Studierenden zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation gaben 11 % der Studierenden an, von Studierschwernissen aufgrund langfristiger körperlicher, seelischer oder Sinnesbeeinträchtigungen betroffen zu sein. Damit ist dieser Wert gegenüber 2012 um 4 % gestiegen. Etwa die Hälfte ordnete die Erschwernis als stark oder sehr stark ein. Die größte Gruppe unter den studienrelevant Beeinträchtigten stellen mit 55 % Studierende mit psychischen Erkrankungen dar. Ihr Anteil ist damit im Vergleich zu 2012 um 13 % gestiegen.<sup>1</sup> Die best2-Umfrage hat zudem ergeben, dass die Beeinträchtigung für Außenstehende nur bei 4 %, also bei einem sehr geringen Anteil der betroffenen Studierenden auf Anhieb zu erkennen ist.<sup>2</sup>

Übertragen auf die Technische Universität Braunschweig bedeutet dies nach aktuellem Stand:

- Zahl der Studierenden insgesamt: ca. 18.500
- Studierende mit Beeinträchtigung: ca. 2.000
- Studierende mit psychischer Beeinträchtigung: ca. 1.100
- Studierende mit nicht sichtbarer Beeinträchtigung: ca. 1.920

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass Lehrende im Laufe ihrer Tätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger auf Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen treffen, als ihnen unmittelbar ersichtlich ist. Bezüglich der Anforderung, Lehre barrierefrei zu gestalten, ergeben sich daraus viele Fragen, zu deren Beantwortung die vorliegende Übersicht beiträgt, indem sie über rechtliche Grundlagen, relevante Begriffe, verschiedene Formen von Beeinträchtigungen, die Gestaltung von barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien, Prüfungsformen und den Nachteilsausgleich informiert. Ziel ist es, für die Wahrnehmung von Barrieren zu sensibilisieren und Lösungen für deren Überwindung anzuregen, die allen und nicht nur Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zugutekommen, um schließlich eine für jede\*n gleichberechtigte Teilhabe an der Universität zu ermöglichen.

<sup>1</sup> Vgl. Middendorff, E., Apolnarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 36. Online verfügbar unter: [http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_hauptbericht.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf)

<sup>2</sup> Poskowsky, J. et al. (2018): beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk, Berlin, S. 4. Online verfügbar unter: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw-best2\\_barrierefrei\\_neu.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw-best2_barrierefrei_neu.pdf)



## 2. Rechtliche Grundlagen

### UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24, Absatz 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

### Grundgesetz

Artikel 3, Absatz 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

### Sozialgesetzbuch IX

§ 126 SGB IX: „(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“

### Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7: „Aufgaben der Hochschulen sind [...] die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 3 Abs. 1 Satz 2: „Zur Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Satz 1 Nr. 7) bestellt die Hochschule eine Beauftragte oder einen Beauftragten; das Nähere regelt die Grundordnung.“

§ 7 Abs. 3 Satz 5: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

### Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig

§ 9 Abs. 14: „Studierende können bei Krankheit oder Behinderung einen Nachteilsausgleich beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Voraussetzung eines Nachteilsausgleichs



ist der Nachweis, dass die Studentin oder der Student, nicht in der Lage ist, eine Prüfung oder mehrere Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. [...]"

### 3. Begriffsklärung: Behinderung und Barrierefreiheit

#### Sozialgesetzbuch IX, § 2 – Behinderung

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

An dieser Definition ist besonders die Ergänzung der gesundheitsbezogenen Betrachtung um eine gesellschaftliche Dimension interessant, die Behinderungen als ein Resultat aus der Wechselwirkung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit den gesellschaftlichen Bedingungen beschreibt. Damit wird deutlich, dass es für die Erreichung des Ziels einer gleichberechtigten Teilhabe aller vor allem darum geht, die betreffenden Bedingungen entsprechend anzupassen oder zu verändern.

#### Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), § 4 – Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“<sup>3</sup>

Barrierefreie Lehre bedeutet, die aus ihren spezifischen Beeinträchtigungen resultierenden Bedarfe von Studierenden bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Erreichbarkeit oder Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen. Von zentraler Bedeutung sind vielmehr der organisatorische Aufbau der Lehrveranstaltungen, die Art und Weise der Kommunikation, die Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien sowie die Gestaltung von Studien- und Prüfungsleistungen.

<sup>3</sup> Bundesrepublik Deutschland (2002), § 4 Barrierefreiheit (online: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html))



## 4. Formen der Beeinträchtigung

Wie die aktuelle best2-Umfrage des Deutschen Studentenwerks ergeben hat, ist in 96 % der Fälle den Betroffenen ihre studienrelevante Beeinträchtigung nicht anzusehen. Diese nicht sichtbaren Beeinträchtigungen wie z. B. chronisch physische oder psychische Erkrankungen haben allerdings ebenso starke Auswirkungen auf das Studium bzw. den individuellen Studienverlauf. Die Übersicht über verschiedene Formen der Beeinträchtigung und deren mögliche Folgen soll dazu dienen, das Bewusstsein für vorhandene Barrieren zu schärfen und zu deren Überwindung beizutragen. Die „**Tipps zur Vermeidung von Barrieren**“ sind dabei nicht als abgeschlossene Sammlung zu verstehen, sondern sollen lediglich Anregungen liefern, aus denen beliebig viele weitere Ideen entwickelt werden können. Das gilt ebenso für die daran anschließenden Beispiele für Nachteilsausgleiche.<sup>4</sup> Im Idealfall gibt es einen direkten Austausch mit den Betroffenen, die oft selbst am besten vermitteln können, worauf es für sie in ihrer individuellen Situation ankommt. Lehrende können hier besonders gut unterstützen, indem in ihren Seminaren oder Vorlesungen von Anfang an Offenheit für mögliche individuelle Bedarfe signalisieren und dies z. B. gleich zu Beginn eines Semesters durch eine entsprechende Hinweisfolie deutlich machen.<sup>5</sup>

### 4.1 Mobilitätsbeeinträchtigung

Eine große Schwierigkeit für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind bauliche Barrieren. Dies können u.a. fehlende Rampen oder Türöffner, fehlende oder defekte Fahrstühle, lange und schwierige Wege zwischen Veranstaltungsorten oder nicht barrierefrei nutzbare Toiletten sein. Diese und viele andere Umstände können Menschen mit Muskelerkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen oder Verlust von Gliedmaßen, neurologischen Erkrankungen und Gelenkerkrankungen vor große Herausforderungen stellen. Beim Schreiben in Veranstaltungen sowie in Klausuren oder Hausarbeiten können außerdem motorische Einschränkungen zu Erschwernissen führen. Auch die Versorgung mit notwendiger Literatur sowie allgemein die Bibliotheksnutzung sind häufig mühsam und zeitaufwendig. Da nicht alle Betroffenen auf die Nutzung eines Rollstuhls, einer Gehhilfe, Prothese oder anderer technischer Hilfsmittel angewiesen sind, sind Beeinträchtigungen in der Mobilität nicht immer sofort erkennbar.

<sup>4</sup> Diese Übersicht wurde in Anlehnung an die Broschüre „LoB – Lernen ohne Barrieren“ (Stand: 07/2020) der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Bremen mit deren freundlicher Zustimmung erstellt.

<sup>5</sup> Eine Vorlage hierfür kann hier heruntergeladen werden: <https://www.tu-braunschweig.de/studieren-mit-beeintraechtigung/barrierefreiheit>



### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Das eigene Arbeitsumfeld auf Barrierefreiheit prüfen: Zugänglichkeit der genutzten Seminar- und Vorlesungsräume, des eigenen Büros und von Aushängen (Höhe im Hinblick auf Rollstuhlnutzer\*innen)
- Technische Hilfsmittel gestatten
- Ggf. Platz für Studienassistenzen einräumen
- Literaturempfehlungen frühzeitig bekannt geben
- Verspätungen oder Fehlzeiten aufgrund von Mobilitätseinschränkungen tolerieren
- Aufzeichnungstechnik (OpenCast<sup>6</sup>) in Hörsälen nutzen, um die Teilnahme von zu Hause zu ermöglichen
- Sitzplätze in den vorderen Reihen reservieren

### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Verlängerte Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten
- Zeitverlängerung bei Prüfungen oder zusätzliche Pausen, die nicht auf die Gesamtbearbeitungszeit angerechnet werden
- Nutzung technischer Hilfsmittel oder einer Schreibassistenz bei Klausuren
- Änderung von Prüfungsformen (z. B. mündliche statt schriftlicher Prüfungen)
- Kompensationsmöglichkeiten für Leistungen, die hohe Mobilität erfordern

## 4.2 Hörbeeinträchtigung

Etwa 19 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre haben nach Angaben des Deutschen Schwerhörigenbundes eine Beeinträchtigung im Hören. Aus ärztlicher Sicht kann diese je nach Ausprägung in die drei Abstufungen „schwerhörig“, „resthörig“, „gehörlos“<sup>7</sup> bzw. „taub“ kategorisiert werden.<sup>8</sup>

Bei Menschen, die seit ihrer Kindheit taub oder hochgradig schwerhörig sind, ist die akustische Sprachfähigkeit nicht oder sehr wenig entwickelt. Während die Gebärdensprache

<sup>6</sup> Folgende Hörsäle sind mit der OpenCast-Technik ausgestattet: BI 84.1, BI 84.2, BI 97.9, HB 35.1, MS 1.1, MS 1.2, MS 3.1, PK 4.1, PK 11.1, PK 11.2, SN 19.2, SN 19.3, SN 19.4, SN 20.2, SN 22.1, SN 23.1

Information und Kontakt: <https://www.tu-braunschweig.de/lehreundmedienbildung/online-und-ortsunabhaengige-lehre/lehre-digital-gestalten-vorlesungen>

<sup>7</sup> <https://www.myhandicap.de/gesundheit/sinnesbehinderung/hoerbehinderung-schwerhoerig/> [01.04.2020]

<sup>8</sup> Ebd.: „Manche gehörlose Menschen ziehen den Ausdruck ‚taub‘ gegenüber ‚gehörlos‘ vor, da hier das Defizit (-losigkeit) nicht im Mittelpunkt steht. Ein No-Go ist dagegen der Ausdruck ‚taubstumm‘, da er Sprachlosigkeit (damit ist nicht das Sprechen, sondern die Fähigkeit, sich auszudrücken, gemeint, etwa über die Gebärden- oder die Schriftsprache) suggeriert und zudem etymologisch dem Wort ‚dumm‘ nahesteht. Dieser Ausdruck wird von den meisten hörbehinderten Menschen als Diskriminierung aufgefasst.“ [01.04.2020]



als Umgangssprache dient, muss die gesprochene Sprache wie eine Fremdsprache erlernt werden. Bei einer Ertaubung hingegen tritt der Hörverlust im Laufe des Lebens ein. Auch die Artikulationsfähigkeit kann dadurch eingeschränkt werden.

Bei Schwerhörigkeit nehmen die Betroffenen akustische Sprache undeutlich und lückenhaft wahr. Hörgeräte können hier unterstützen, die Einschränkungen in der Regel aber nicht vollständig ausgleichen.

Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung ist es wichtig, schriftliche Studienmaterialien möglichst frühzeitig zu erhalten, um sich auf Veranstaltungen vorbereiten zu können. Einer Vorlesung zu folgen und gleichzeitig mitzuschreiben ist für sie kaum möglich. Auch in Seminarsituationen ist die Teilhabe oft erschwert, wenn die Mitstudierenden abgewandt sprechen, so dass nicht von ihren Lippen gelesen werden kann. Einige Studierende sind daher in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und anderen Lehrveranstaltungen auf Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher\*innen angewiesen.

### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Vorlesungsskripte und andere Materialien vorab zur Verfügung stellen
- Mitschreibassistenzen und Fotoaufnahmen von Tafelbildern zulassen
- Vorlesungs- oder Seminarräume mit Induktionsschleifen<sup>9</sup> oder App-basiertem Hörunterstützungssystem<sup>10</sup> nutzen
- Mikrofon- oder FM-Anlagen oder andere technische Hilfsmittel nutzen
- Sitzplätze in den vorderen Reihen reservieren
- Den Mund beim Sprechen sichtbar halten, Auf-und-ab-Gehen vermeiden
- Ergänzende optische Darstellungen nutzen
- Möglichst einen Raum mit wenig Nachhall nutzen und weitere Störfaktoren minimieren (Nebengeräusche durch Smartphones, Stühlerücken, Zwischengespräche)
- Für gute Beleuchtung sorgen
- Auf Wortmeldungen auch gestisch hindeuten und Redebeiträge aus dem Plenum knapp wiederholen
- Wichtige Hinweise und Informationen immer auch schriftlich mitteilen (auf Folie oder Tafel, per E-Mail o.a.)
- Webinare und Vorlesungsvideos schriftlich untertiteln<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Liste der Räume mit Induktionsschleifen: BI 4.1, BI 84.2, BI 97.9, HB 35.1, MS 1.1, MS 1.2, MS 3.1, PK 4.1, PK 11.1, PK 11.2, SN 19.1, SN 19.2, SN 19.4, SN 20.2, SN 22.1, SN 23.1

<sup>10</sup> Nach einem Testbetrieb im Audimax wird über den Einsatz eines solchen Systems an der TU BS entschieden.

<sup>11</sup> Siehe dazu auch: Gemeinsame Untertitelrichtlinien für den deutschen Sprachraum

<http://www.untertitelrichtlinien.de/> [08.04.2020]



### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Änderung von Prüfungsformen (z. B. schriftliche statt mündliche Prüfungen)
- Technische oder ggf. personelle Hilfe (z. B. Gebärdensprachdolmetscher\*in) zulassen
- Gruppen- statt Einzelreferat halten lassen

### 4.3 Sehbeeinträchtigung

Ursachen für eine Sehbeeinträchtigung können direkt in einer Augenerkrankung, aber auch in anderen Erkrankungen wie beispielsweise Multipler Sklerose, Migräne, einem Schädel-Hirntrauma oder einer Tumorerkrankung liegen. Außerdem ist es möglich, dass sie als Nebenwirkung von Medikamenten auftritt. Von einer Sehbehinderung wird erst gesprochen, wenn das Sehen um einen gewissen Grad dauerhaft beeinträchtigt ist.<sup>12</sup> Nach deutschem Recht wird hierbei zwischen „sehbehindert“, „hochgradig sehbehindert“ und „blind“ unterschieden. Nach der medizinischen Definition ist bei Blindheit das Sehvermögen vollkommen ausgefallen, was sowohl von Geburt an oder im Lauf eines Lebens infolge von Verletzungen, Unfällen oder Krankheiten gegeben sein kann.

Je nach Ausprägung der Sehbeeinträchtigung können verschiedene Hilfsmittel notwendig sein wie beispielsweise: Spezielle Software zur Übertragung von Schrift und Bildern in Sprache, Braillezeilen an Laptop oder Computer, Tonaufzeichnungen oder optische Sehhilfen wie Screenreader oder Lupen. Viele Studierende bringen die entsprechende Ausstattung bereits mit.

Eine besondere Hürde und einen enormen Zeitaufwand bedeutet für Studierende mit Sehbeeinträchtigung aber vor allem die große Menge an gedruckten und visuell aufgearbeiteten Studienmaterialien, die sie in eine für sich rezipierbare Form bringen müssen. Oft haben sie Schwierigkeiten, Details oder großflächige Tafelbilder zu erkennen, sind farbenblind, lichtempfindlich oder benötigen eine starke Beleuchtung.

Für blinde Studierende ist auch die räumliche Orientierung auf dem Campus sehr schwierig, da es kein Bodenleitsystem oder anderweitige Orientierungshilfen an den Gebäuden gibt. Zudem sind z. B. Fotokopierer und andere Geräte mit Display für sie selbständig nicht nutzbar.

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.bsvsb.org/index.php/definition-sehbehindert.html> [01.04.2020]





### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Eigene Materialien und Unterlagen möglichst barrierefrei gestalten (siehe dazu die Hinweise unter Pkt. 5)
- Vorlesungsskripte und andere Materialien vorab zur Verfügung stellen
- Darauf achten, dass Flure, Büros, Eingänge nicht zugestellt sind
- Bilder, Grafiken oder sonstige Darstellungen mündlich beschreiben
- Sehbeeinträchtigte Personen z. B. bei Wortmeldungen gezielt ansprechen
- Auf klare und deutliche, den Zuhörerenden zugewandte, Kommunikation achten
- Groß und deutlich schreiben
- Für gute Beleuchtung sorgen
- Studierende bei ihrer Platzwahl unterstützen (z. B. erste Reihe im Vorlesungssaal)
- Audioaufnahmen der Veranstaltung gestatten oder OpenCast-System nutzen

### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Änderung von Prüfungsformen (z. B. mündliche statt schriftlicher Prüfungen)
- Technische Hilfsmittel in Klausuren (z. B. Laptop mit Vergrößerungssoftware, Braillezeile u.a.)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Prüfungen
- Gruppen- statt Einzelreferat halten lassen
- Verlängerte Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten

## 4.4 Sprech- und Sprachbeeinträchtigung

Sprech- oder Sprachbeeinträchtigungen haben Auswirkungen auf die Kommunikation oder die oralen motorischen Funktionen. Sie können von Geburt an oder erst im Erwachsenenalter auftreten und eine Vielzahl von organischen oder funktionellen Ursachen haben.

Das Stottern als eine der bekanntesten Sprechstörungen sowie eine Reihe anderer Sprach-, Stimm- und Redestörungen, können beispielsweise auch nach Unfällen mit Schädel-Hirnverletzungen, bei Tumorerkrankungen, einer Hörbeeinträchtigung, Muskeldystrophie oder im Zusammenhang mit anderen Beeinträchtigungen auftreten.

Viele der betroffenen Studierenden scheuen aufgrund ihrer Sprachbeeinträchtigung Wortmeldungen in Seminaren oder Vorlesungen.



### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Studierende aussprechen lassen und nicht unterbrechen oder ihre Sätze beenden, Ratschläge wie „Sprechen Sie langsam“ vermeiden, freundlichen und gelassenen Blickkontakt halten
- Eigenes Sprechtempo beibehalten
- Bei Referaten Ablesen gestatten
- Verständnis haben, wenn sich betroffene Studierende bei der Präsentation der Resultate einer Gruppenarbeit mündlich nicht oder nur wenig beteiligen

### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Zeitverlängerung in mündlichen Prüfungen
- Änderung der Prüfungsform (z. B. Hausarbeit statt Referat, Klausur statt mündlicher Prüfung)
- Zuhörer\*innenkreis bei einem Referat verkleinern
- Gruppen- statt Einzelreferat halten lassen

## 4.5 Chronisch physische Erkrankungen

Für den Begriff der chronischen Erkrankungen gibt es keine einheitliche Definition. Sie bezeichnen lang andauernde Krankheiten, „die nicht vollständig geheilt werden können und eine andauernde oder wiederkehrend erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems nach sich ziehen.“<sup>13</sup>

Unter anderem lassen sich darunter folgende Erkrankungen zusammenfassen, die in der Regel für Außenstehende nicht erkennbar sind: Asthma, Chronisch Entzündliche Darmerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Immunsystems, Herzerkrankungen, Multiple Sklerose etc.

Art und Verlauf der Erkrankung beeinflussen den Alltag der betroffenen Studierenden sehr stark. Der Studienverlauf muss oft auf notwendige Arzt- oder Behandlungstermine, fest einzuhaltende Zeiten für Medikamente, Essen, Ruhephasen etc. abgestimmt werden. Gerade in Prüfungsphasen kann der damit verbundene Stress eine Verschlechterung der Situation bewirken. Studienunterbrechungen und eine Verlängerung der üblichen Regelstudienzeit können krankheitsbedingt notwendig werden.

<sup>13</sup> Robert Koch Institut (2012): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012“. Berlin, S. 41.



### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Verspätungen oder Fehlzeiten aufgrund der Erkrankung tolerieren
- Für gutes Raumklima und Licht sorgen, um die Konzentrationsfähigkeit zu unterstützen
- Lehrveranstaltungen zeitlich nicht überziehen
- Alternativen zu Blockveranstaltungen bieten
- Möglichst Prüfungszeiträume abstimmen, um zu lange Prüfungsphasen zu vermeiden

### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Zeitverlängerung bei Prüfungen oder zusätzliche Pausen, die nicht auf die Gesamtbearbeitungszeit angerechnet werden
- Verlängerte Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten
- Splitten von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- Entzerrung von Prüfungsphasen
- Ersatzleistungen vereinbaren, um Fehlzeiten zu kompensieren
- Abstimmung von Prüfungszeit und medizinischer Behandlung
- Flexible Zeitregelungen bei Praktika/Exkursionen/Laboren

## 4.6 AD(H)S

Bei der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung geht die Medizin von Veränderungen der Funktionsweise des Gehirns aus, die verschiedene Symptome verursachen kann. Unter anderem hat sie zur Folge, dass die Betroffenen äußere Reize nicht selektiv wahrnehmen können, weshalb sie auch als „Reizfilterschwäche“ bezeichnet wird.

In der Universität und insbesondere in vollen Seminarräumen oder in generell hektischer, lauter Umgebung wird so die Konzentration schnell gestört und die Stressbelastung verstärkt. Hinzu kommen Probleme mit der Selbstorganisation aufgrund eines fehlenden Zeitgefühls, einer unsystematischen Arbeitsweise, durch Aufschieben oder Vergessen von Aufgaben und Unkonzentriertheit. Stimmungsschwankungen, Impulsivität und starke Aufgeregtheit sind mögliche emotionale Auswirkungen.

### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- AD(H)S und mögliche Symptome ernst nehmen
- Toleranz für ungewöhnliches, ggf. „nerviges“ Verhalten, Unruhe o.ä. erhöhen
- Strukturen und klare Abläufe in Lehrveranstaltungen schaffen: Veranstaltungsplan, Termine, Anforderungen klar kommunizieren, Zeiten einhalten, für regelmäßige Pausen und störungsfreies Umfeld sorgen



- Auch die Sprechstunde strukturieren und Störungen minimieren
- Ggf. auf Angebote der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studentenwerks (PBS) hinweisen, z. B. auf Arbeit-Strukturierungs-Gruppen (ASG): <https://www.stw-on.de/braunschweig/beratung/pbs/gruppenangebote/>

### **Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen**

- Gewährung eines separaten Raumes bei Prüfungen
- Umwandlung von Prüfungsformen (mündlich statt schriftlich oder umgekehrt)
- Splitten von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- Zeitverlängerung bei Klausuren
- Verlängerte Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten

## **4.7 Teilleistungsstörungen: Legasthenie, Dyskalkulie**

Die Forschung geht davon aus, dass eine Lese-Rechtschreib-Störung oder eine Dyskalkulie auf veränderte neurobiologische Prozesse im Gehirn zurückgeführt werden können. Menschen mit Legasthenie können auditive und visuelle Reize nicht differenziert wahrnehmen, im Gedächtnis speichern und wiedergeben. Beim Lesen kann das zur Verlangsamung des Tempos, zu Wortverwechslungen, Auslassen von Silben und zu Verständnisschwierigkeiten führen. Beim Schreiben treten oft grammatikalische und orthographische Fehler sowie Schwierigkeiten mit der Interpunktion oder der Satzstruktur auf.

Bei der Dyskalkulie beziehen sich die veränderten Verarbeitungsprozesse auf Rechenoperationen. Für die Betroffenen wirkt sie sich auf ihre grundlegenden Rechenfertigkeiten aus. Oft werden dieselben Fehler wiederholt, wohingegen häufig die Beweisführung in der höheren Mathematik keine Schwierigkeit darstellt.

Legasthenie und Dyskalkulie sagen nichts über die Intelligenz der Betroffenen aus.

### **Tipps zur Vermeidung von Barrieren**

- Vorlesungsskripte und andere Materialien vorab zur Verfügung stellen
- Großes, kontrastreiches Schriftbild verwenden, Präsentationen und Tafelbilder übersichtlich gestalten
- Audioaufnahmen der Veranstaltung gestatten oder OpenCast-System nutzen
- Vermeidung von Zeitdruck und Ablenkungen
- Verschiedene didaktische Methoden, Kanäle, Medien und Arbeitsformen nutzen



### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Verlängerte Bearbeitungszeiten in Klausuren
- Nichtberücksichtigung von Schreibfehlern bei der Bewertung von Klausuren (wo fachlich möglich)
- Nutzung von Laptop und Textverarbeitungsprogrammen mit automatischer Rechtschreibprüfung bei Klausuren
- Nutzung von Taschenrechnerfunktionen
- Ersatz oder Ergänzung von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen durch andere Formen

## 4.8 Autismus-Spektrum-Störung

Unter Autismus kann eine andere Art der Informationsverarbeitung, eine andere Art zu denken, zu fühlen und zu handeln verstanden werden.<sup>14</sup> Da es vielfältige und unterschiedliche Erscheinungsformen sowie Ausprägungen von Autismus gibt, wird auch von Autismus-Spektrum-Störung gesprochen. Auch das Asperger-Syndrom, das oft keine Entwicklungsverzögerung bzw. kein Entwicklungsrückstand in der Sprache oder der kognitiven Entwicklung mit sich bringt, fällt damit in dieses Spektrum. Medizinisch betrachtet handelt es sich bei Autismus um eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirkt.<sup>15</sup> Menschen im Spektrum können fremde Emotionen oder Untertöne oft nur schwer wahrnehmen und einschätzen und sind häufig auf feste Zeit- und Arbeitsstrukturen angewiesen.

Selbstorganisation und Zeitmanagement wie auch die Kommunikation mit Kommiliton\*innen können daher im Studium besondere Herausforderungen darstellen, die zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Aufgaben oder bei Gruppenarbeiten führen können. Viele Situationen bedeuten für Menschen mit Autismus zudem eine Reizüberflutung, da sensorische Reize, die von Geräuschen, Licht oder Menschenmengen ausgehen, vom Gehirn nicht ausreichend gefiltert werden können. Eine große Erschöpfung ist oft das Resultat einer solchen Reizüberflutung.

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.autismus-verstehen.de/autismus.html> [31.03.2020]

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.autismus.de/was-ist-autismus.html> [31.03.2020]



### Tipps zur Vermeidung von Barrieren

- Schriftlichen Semesterplan zu Semesterbeginn ausgeben
- Aufgabenstellungen eindeutig formulieren, Mehrdeutigkeiten oder Wortspiele vermeiden
- Strukturen und klare Abläufe in Lehrveranstaltungen schaffen: Veranstaltungsplan, Termine, Anforderungen klar kommunizieren, Zeiten einhalten, für regelmäßige Pausen und störungsfreies Umfeld sorgen
- Auch die Sprechstunde strukturieren und Störungen minimieren
- Im persönlichen Kontakt auf „ungewöhnliches“ Verhalten einstellen (z. B. fehlender Augenkontakt, wenig Körpersprache, abruptes Sprechen)
- Routinen ermöglichen, z. B. gleicher Sitzplatz

### Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Gewährung eines separaten Raumes bei Prüfungen
- Einzel- statt Gruppenreferat halten lassen
- Ersatz mündlicher durch schriftliche Prüfungen
- Verlängerte Bearbeitungszeiten in Klausuren

## 4.9 Psychische Erkrankungen

Wie die aktuelle best2-Umfrage des Deutschen Studentenwerks ergeben hat, handelt es sich bei über der Hälfte der studienrelevanten Beeinträchtigungen um psychische und damit nicht sichtbare Erkrankungen. Dazu zählen u.a. Depressionen, Phobien, Angst-, Ess- oder Persönlichkeitsstörungen und viele andere psychische Beeinträchtigungen.

Ursachen und Ausprägungen der Erkrankungen sind ganz unterschiedlicher Art und nicht selten treten sie erstmals während des Studiums auf. Viele Betroffene sind mithilfe einer medikamentösen und/oder therapeutischen Behandlung gut eingestellt oder haben im Laufe der Zeit gelernt, mit den Auswirkungen ihrer Erkrankung umzugehen. Insoweit sind sie grundsätzlich genauso studierfähig wie andere Studierende auch. Besonderer Druck oder Stress können aber akute Phasen auslösen, in denen auch das Studium erschwert bis unmöglich wird und zum Teil auch durch einen Klinikaufenthalt oder eine Therapie unterbrochen werden muss. Ohne geeignete Unterstützung brechen viele ihr Studium aufgrund ihrer psychischen Erkrankung ab.



### **Tipps zur Vermeidung von Barrieren**

- Die verwendeten Lehrmaterialien, Literatur und Referatsthemen frühzeitig bereitstellen bzw. bekannt geben
- Fehlzeiten aufgrund der Erkrankung tolerieren
- Die Anwesenheit einer Vertrauensperson in Veranstaltungen oder der Sprechstunde zulassen
- Zeitdruck und Überforderung vermeiden
- Ggf. auf Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks (PBS) verweisen:  
<https://www.stw-on.de/braunschweig/beratung/pbs/>

### **Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen**

- Anerkennung von Ersatzleistungen zum Ausgleich fehlender Anwesenheit
- Kurzfristigen Rücktritt von Prüfungen ohne Wertung als Fehlversuch ermöglichen
- Entzerrung von Prüfungszeiträumen
- Umwandlung von Prüfungsformen (z. B. schriftlich statt mündlich)
- Zuhörer\*innenkreis bei Referaten verkleinern
- Verlängerte Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten



## 5. Hinweise zum Erstellen barrierefreier Materialien und Unterlagen

Eine barrierefreie Erstellung von Lehrmaterialien ermöglicht den Nutzer\*innen, sie an ihre jeweiligen Bedarfe anzupassen und kommt damit allen Studierenden zugute. Insbesondere Personen mit Sehbeeinträchtigungen, die einen Screenreader nutzen, sind auf eine entsprechende Gestaltung angewiesen, damit Inhalte mit der Software möglichst unverfälscht wiedergegeben werden können. Für Word-, PowerPoint- und PDF-Dokumente sind daher u.a. folgende Punkte zu beachten<sup>16\*</sup>

- Verwendung von Formatvorlagen für Titel, Überschriften, Listen, Hervorhebungen, Zitate, Fußnoten usw. Die dadurch erzeugten Markierungen werden bei der Umwandlung in PDF-Dokumente von Screenreadern erkannt und korrekt vorgelesen.
- Bilder und Grafiken mit Alternativtexten beschreiben, da Screenreader nur Texte und keine eingescannten Inhalte, Bilder, Fotografien oder Grafiken lesen können.
- Tabellenstrukturen möglichst einfach, übersichtlich, mit linearem Textfluss, ohne Verschachtelung und unnötige Leerzeilen gestalten, Spaltenüberschriften bei mehrseitigen Tabellen auf jeder Seite wiederholen.
- Standardsprache für verschiedensprachige Textabschnitte jeweils definieren und Sprachenwechsel ggf. markieren, damit Screenreader die Sprache phonetisch richtig ausgeben können.
- Serifenlose, kontrastreiche (möglichst schwarz auf weiß) Schriftart, mind. 12p Schriftgröße sowie ausreichenden Zeilenabstand verwenden.
- Überprüfen des Dokuments auf Barrierefreiheit in Word, Acrobat und PowerPoint mit der softwareeigenen Funktion.
- Bei gendergerechter Schreibweise „\*“ statt „:“ nutzen (Bsp.: Leser\*innen)

### Weitere Hinweise und Checklisten gibt es unter:

- Aktion Mensch: [www.einfach-fuer-alle.de/arikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf](http://www.einfach-fuer-alle.de/arikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf)
- Microsoft: <https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>
- Adobe: [www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/](http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/) oder [www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO\\_HowTo\\_PDFs\\_Barrierefrei\\_DE\\_2005\\_09\\_abReader7.pdf](http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf)

<sup>16</sup> Eine detaillierte Anleitung für die Erstellung barrierefreier Dokumente in Word oder PowerPoint ist online abrufbar unter: <https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=118156&token=cb2112621cef5fce41cfd12899137d8f927da501>



## 6. Nachteilsausgleich: Verfahren im Überblick



Der\*die Studierende formuliert den Antrag auf Nachteilsausgleich in der Vorlage oder in einem formlosen Schreiben, schlägt konkrete Formen vor und legt die erforderlichen Belege bei. Gegebenenfalls hat bereits ein Gespräch mit der Studiengangskoordination, dem Prüfungsausschuss oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen stattgefunden, um mögliche Lösungen zu besprechen.



Der Antrag wird über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss eingereicht und dort bearbeitet.



Der Prüfungsausschuss entscheidet zeitnah über den Antrag.



Die Entscheidung wird vom Prüfungsausschuss bzw. der beauftragten Stelle (Prüfungsamt) in schriftlicher Form erteilt.



Die im Bescheid bewilligten Maßnahmen werden von den jeweiligen Prüfungsverantwortlichen umgesetzt.

Ausführliche Informationen zu Hintergrund, Verfahren und Formen des Nachteilsausgleichs sind in der Handlungsempfehlung zum Nachteilsausgleich für Studierende bei Krankheit oder Behinderung<sup>17</sup> zu finden.

<sup>17</sup> online abrufbar unter: <https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=106987&token=b7a46146c44f0978e354c663b536cfa8c7e9ab65>



## 7. Anlaufstellen für Studierende

### TU Braunschweig:

- Koordinierungsstelle Diversity
- Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- Psychotherapie-Ambulanz
- Studienberatung in den Fakultäten
- AStA-Referat Barrierefreiheit

### Studentenwerk:

- Sozialberatung
- Psychotherapeutische Beratungsstelle

### Außeruniversitär:

- Autismus-Ambulanz Lebenshilfe

Stand: Februar 2021